



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Niederschrift

vom 02.02.23

TOP 9.10



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Sachgebiet Verkehrsflächen

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Haß
Zimmer-Nr.	211
Telefon direkt	040 / 535 95 366
Fax	040 / 535 95 87 366
E-Mail	Christine.hass@norderstedt.de
Datum	01.02.2023

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Einwohneranfrage zu Bauarbeiten am ZOB Glashütte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.01.2023 unter TOP 5.1



vielen Dank für Ihre Eingabe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.01.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 5.1. Sie bemängelten im Zuge der Einwohnerfragestunde folgende Punkte:

- Aus Richtung Müllerstraße Querung Segeberger Chaussee keine klare Fahrradwegweisung
- Fahrradwegmarkierung auf der Tangstedter Landstraße Richtung Heidberg beginnt im Nichts
- Aus Richtung Poppenbütteler Straße vor der Mittelstraße Fahrradweg ende im Nirgendwo
- Sehbehindertenleitsystem endet ebenfalls im Nirgendwo
- Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin im Rathaus soll der Radweg für beide Fahrrichtungen gelten. Dafür ist ein Fahrradweg von einer Breite von ca. 100 cm nicht geeignet.
- Die Weiterführung des Fahrradweges zwischen Mittelstraße und Segeberger Chaussee ist farblich nicht gekennzeichnet.
- Die Straßenquerung der Tangstedter Landstraße Kreuzung Mittelweg hat keine Fahrradspur.
- Scheinbar ist eine Querung ca. 40 m vor der Ampel zwischen zwei Verkehrsinseln vorgesehen — dort ist ein Streifen von ca. 5 Metern mit Fahrrädern markiert

Aus Richtung Müllerstraße kann die Segeberger Chaussee entweder direkt gequert oder es kann die westseitig angeordnete Lichtsignalanlage für den Fuß- und Radverkehr benutzt werden.

In Fahrtrichtung Süden ist in der Tangstedter Landstraße der einseitige Zweirichtungsrichtungsradschweg bis zur Mittelstraße zu benutzen. Nach der Mittelstraße ist die signalisierte Querung zu benutzen, um dann den Radfahrstreifen auf der Westseite der Tangstedter Landstraße zu befahren.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine andere Radverkehrsführung im Bereich des ZOB nicht möglich.

Das Blindenleitsystem ist nach den gültigen DIN-Vorschriften (DIN 32984) umgesetzt worden. Der Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg ist nicht Bestandteil des Blindenleitsystems, sondern trennt den Geh- und Radweg optisch und taktil voneinander. Deshalb endet der Trennstreifen auch mit Ende des getrennten Geh- und Radweges, da der Radverkehr im Anschluss gemeinsam mit dem Fußverkehr geführt wird.

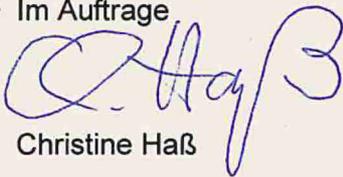
Im Bereich der Mittelstraße sind noch geringfügige Anpassungen geplant, um die Radverkehrsführung in Richtung Mittelstraße zu verdeutlichen.

Im Abschnitt Mittelstraße bis Segeberger Chaussee handelt es sich nicht um einen Gehweg, sondern um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, der vom Radverkehr in beide Richtungen benutzt werden muss. Gemäß einschlägigen Richtlinien und der Vorgabe der Oberen Straßenverkehrsbehörde müssen derartige Wege mindestens eine Breite von 3 Metern aufweisen. Der Geh- und Radweg wurde mit einer Breite von 3,75 Meter hergestellt und entspricht somit der Norm. Gemeinsame Geh- und Radwege erhalten eine einheitliche Farbgebung. In der Regel sind diese Wege grau.

Nach den technischen Regelwerken werden Furten für den Radverkehr so breit markiert wie die angrenzenden Radwege. In der Mittelstraße wurde eine Furt mit einer Breite von 4 Metern markiert. Diese orientiert sich an der Breite der Absenkungen, weil nur dieser Bereich zum Queren geeignet ist. Die angesprochene Querung südlich des Knotenpunktes Mittelstraße / Tangstedter Landstraße ist für die Radfahrer, die von der Hans-Salb-Straße in die Tangstedter Landstraße bzw. von der Tangstedter Landstraße in die Hans-Salb-Straße einbiegen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Christine Haß